



BEREICH Wertpapieraufsicht  
GZ FMA-W00177/0004-WAW/2017  
**(Bitte Geschäftszahl immer anführen!)**

SACHBEARBEITER/IN Stefanie Ruis CRM  
TELEFON +43 (0)1-24 959 -3210  
TELEFAX +43 (0)1-24 959 -3299  
E-MAIL stefanie.ruis@fma.gv.at

WIEN, AM 2.1.2018

Bescheidadressat: PVA Private Vorsorge GmbH  
Gartenaugasse 3  
3500 Krems an der Donau

## BESCHEID

### Spruch

Gemäß § 5 Abs. 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007), BGBl. I Nr. 60/2007 idgF, wird festgestellt, dass die mit Bescheid der Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) vom 25. November 1999 ausgestellte Konzession lautend auf Private Vorsorge AG, AZ W00177/1998-0467, mit Eintragung in das Firmenbuch vom 28. Juni 2002 umgewandelt in PVA Private Vorsorge GmbH und mit 1. November 2007 übergeleitet gemäß § 102 Abs. 1 WAG 2007, infolge Zurücklegung mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 **erloschen** ist.

### Begründung

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2017 hat die PVA Private Vorsorge GmbH die Zurücklegung der mit Bescheid vom 25. November 1999 erteilten Konzession für die gewerbliche Erbringung der im Konzessionsbescheid angeführten Wertpapierdienstleistungen mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 angezeigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 WAG 2007 ist das Erlöschen der Konzession von der FMA durch Bescheid festzustellen. Die Zurücklegung einer Konzession ist nur dann möglich, wenn zuvor sämtliche Wertpapierdienstleistungen abgewickelt worden sind.

Mit Abwicklungserklärung vom 20. Dezember 2017 hat die PVA Private Vorsorge GmbH mitgeteilt, dass alle Geschäfte abgewickelt worden seien.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.